



KREISSCHÜTZENVERBAND
GANDERSHEIM

Rundenwettkampfordnung



TITELSEITE

I. Einleitung	3
II. Grundsatz	3
III. Termine	3
IV. Organisation	3
1. Rundenwettkampfleiter	3
2. Gruppenleiter	4
3. Vereine / Lizenzen / Startberechtigungen	5
4. Vorschießen / Nachschießen	5
5. Ersatzschützen / Doppelstart	6
6. Wertung / Auswertung / Ergebnislisten	6
7. Einsprüche	7
V. Klasseneinteilung / Durchführung	7
Siehe Anhang 1	7
VI. Auf- und Abstiegsschießen	8
1. Bedingungen	8
VII. Kontrolle und Aufbewahrung von Scheiben	8
VIII. Schlusswort	9
IX. Rechtsweg	9
Anhang 1	10
TEIL A: Luftgewehr – Freihand	10
TEIL B: Luftgewehr – Auflage	10
TEIL C: Luftpistole	10
TEIL D: Sportpistole	10
TEIL E: Kleinkalibergewehr - Auflage	11
TEIL F: Kleinkalibergewehr - Liegendkampf	11
TEIL G: Lichtpunkt	11

I. Einleitung

1. Zur Förderung des Schießsports sowie zum Kennenlernen der Vereine und Mannschaften werden Rundenwettkämpfe durchgeführt.
2. Rundenwettkämpfe sind in der Regel Mannschaftswettbewerbe. Ab der Kreisklasse sind jedoch auch Einzelstarts möglich.

II. Grundsatz

1. Grundsätzlich ist die gültige Sportordnung des DSB für die Durchführung der Rundenwettkämpfe maßgebend. Durch diese Rundenwettkampfordnung wird die Sportordnung in Einzelfällen modifiziert und mit zusätzlichen Regeln ergänzt.
2. Jeder teilnehmende Schütze erkennt die Regeln dieser Ordnung an.

III. Termine

1. Anmeldeschluss für den Rundenwettkampf aller Klassen ist grundsätzlich der
 1. September jeden Jahres (Ausnahme KK-Gewehr)
 1. April jeden Jahres (KK-Gewehr)
2. Die Ausschreibung zum Rundenwettkampf wird durch den Rundenwettkampfleiter bis spätestens zum 1. Oktober eines jeden Jahres an die Vereine verteilt. (Ausnahmen KK Gewehr)
3. Die Wettkampftermine werden von der Sportkommission festgelegt und sind bindend.
4. Die Einladung an die teilnehmenden Vereine hat mindestens vierzehn Tage vor dem ersten Rundenwettkampftermin, durch den ausrichtenden Verein, zu erfolgen.
5. Die Wettkampflisten müssen spätestens einen Tag nach Ablauf der jeweiligen Wettkampftermine dem Rundenwettkampfleiter vorliegen.

IV. Organisation

1. Rundenwettkampfleiter

Die Rundenwettkämpfe werden verantwortlich durch den Kreisschützenverband Gandersheim geleitet. Im Bereich:

1. Luftgewehr + Luftpistole durch den 2. Kreisschießsportleiter.
2. Luftpistole/Gewehr (Jugendbereich) durch die Kreisjugendleitung.
3. Feuerwaffen KK und GK-Pistole, GK-Gewehr (alle Klassen) durch den 3. Und 5. Kreisschießsportleiter.
4. KK-Gewehr durch den 6. Kreisschießsportleiter.

Ihnen obliegt die:

- Ausschreibung
- Terminkontrolle
- Ergebniszusammenfassung, usw.

Die Ausschreibung soll beinhalten:

- Gruppeneinteilung
- Starttermine
- Startgeld (gleichzeitig Reuegeld)
- Siegerehrung
- Besonderheiten / Ergänzungen

5. Die Wettkampfergebnisse werden durch den Rundenwettkampfleiter zusammengefasst und als Ergebnislisten auf der Homepage des KSV veröffentlicht.

2. Gruppenleiter

1. Gruppenleiter/innen sind innerhalb der Rundenwettkampfgruppe beim ersten Rundenwettkampf zu wählen.
2. Die Anschrift und Telefonnummer des Gruppenleiters/in ist auf der ersten Ergebnismeldeliste zu vermerken.
3. Die Gruppenleiter/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Wettkämpfe innerhalb der Gruppen verantwortlich, insbesondere für die
 - Verteilung der Startlisten, usw.
 - Termineinhaltung
 - Auswertung der Scheiben vor Ort
 - Weiterleitung der Ergebnisliste und evtl. der Scheiben
4. Der Gruppenleiter/innen sorgt dafür, dass die Scheiben aller Durchgänge bis einen Monat nach der Veröffentlichung der Endergebnisse durch den Rundenwettkampf-/ Gruppenleiter aufgehoben werden.

3. Vereine / Startberechtigung

1. Die Einladung zum ersten Rundenwettkampf erfolgt jeweils durch den erstgenannten Verein innerhalb der jeweiligen Gruppe.
2. Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen die über ihren Verein dem KSV und somit dem NSSV gemeldet sind ausreichend gegen Haftungs- und Unfallansprüche versichert sind.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat, der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einem anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Jeder Teilnehmer kann in derselben Disziplin nur für einen Verein an den Start gehen. Die Verantwortung obliegt dem Verein/Schützen.

4. Vorschießen / Nachschießen

1. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt. Fällt ein Schütze aus, ist er durch einen Ersatzschützen zu ersetzen.
2. In den restlichen Ligen (Kreisklasse und Jugendbereich) ist ein Vorschießen erlaubt. Die terminliche Abstimmung des Vorschießens ist durch den Gruppenleiter sicherzustellen. Ein Nachschießen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Schützen/innen die vorgeschossen haben, sind auf der Ergebnisliste zu kennzeichnen.

5. Ersatzschützen / Doppelstart

1. Vereine, die mehrere Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Liga und retour ist möglich.
2. Auf der Ebene des NSSV werden insgesamt 7 Wettkämpfe an 4 Wettkampftagen geschossen. Auf der Ebene des KSV werden 5 Wettkämpfe an 5 Tagen geschossen.
3. Doppelstarts sind zulässig.
4. Nach 3 Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse darf der Schütze/die Schützin nicht mehr unterhalb dieser Liga/Klasse eingesetzt werden.
5. Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins innerhalb des KSV Gandersheim, dürfen maximal 7 Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden.
6. Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins im Ligasystem des NSSV als auch im KSV Gandersheim, dürfen maximal 7 Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden.

6. Wertung / Auswertung / Ergebnislisten

a) KK-Gewehr und Kreisliga

1. Die Wertung erfolgt nach einem Punktesystem. Grundsätzlich wird bei jedem Durchgang nur das Mannschaftsergebnis, einer vollzählig angetretenen Mannschaft, zur Punkteermittlung herangezogen. Wenn in der Kreisliga z.B. 12 Mannschaften starten, erhält der erste Platz 12 Punkte, der zweite Platz 11 Punkte, usw. Bei Ringgleichheit innerhalb eines Durchganges entscheidet die höhere Summe der letzten 10er-Serie der Mannschaftsschützen. Bei Punktgleichheit nach mehreren Durchgängen oder beim Endergebnis entscheidet die höhere Gesamtringzahl der Mannschaft. Die Wettkampfscheiben müssen mit einem elektronischen Messgerät ausgewertet werden. Steht kein elektronisches Messgerät zur Verfügung so wird innerhalb der Gruppen vorgewertet und die Startliste sowie die beschossenen Scheiben werden unverzüglich an den RWK-Leiter weitergeleitet. Die endgültige Auswertung erfolgt durch den Kreisschützenverband. Die Gesamtergebnislisten sollten innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Ergebnislisten auf der Homepage des KSV veröffentlicht werden.

b) Kreisklasse

1. In der Kreisklasse wird nach Mannschafts-Ringzahl und 10er-Endserien gewertet.
2. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt vor Ort innerhalb der Gruppen.

7. Einsprüche

1. Einsprüche oder sonstige Vorkommnisse, die nicht an Ort und Stelle geregelt werden können, sind entsprechend der Sportordnung des DSB sofort vorzubringen. Die Einsprüche sind schriftlich mit den Wettkampflisten dem Rundenwettkampfleiter zu übergeben. Über Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des Kreisschützenverbandes Gandersheim.
2. Verstöße gegen diese Rundenwettkampfordnung oder gegen die Sportordnung des DSB werden mit Disqualifikation geahndet.
3. Es wird eine Einspruchsgebühr von 25,- € erhoben, die bei berechtigtem Einspruch zurückerstattet wird.
4. Die Einspruchsfrist für Ergebnislisten beträgt 7 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des KSV Gandersheim.

V. Zusammensetzung der Mannschaften / Klasseneinteilung

1. Die Mannschaftsstärke besteht bei Luftgewehr Freihand und Luftpistole ab der Kreisliga aus 5 Teilnehmern bei allen anderen Disziplinen und darunter liegende Ligen aus 3 Teilnehmern.
2. Es kommen nur vollzählig angetretene Mannschaften in die Wertung.
3. Vor jedem Wettkampf kann eine Mannschaft umgestellt werden. Dies ist bei dem RWK-Leiter oder bei der Auswertung vor Ort anzuzeigen. Die Zusammensetzung der Mannschaften kann nur vor dem 1. Start eines Schützen der Mannschaft geändert werden.
4. Nur für die Rundenwettkämpfe können Schützen/Innen aus der Juniorenklasse nach Rücksprache mit dem RWK-Leiter in der Wettkampfklasse höheren Mannschaft eingesetzt werden, ohne das hierfür ein Antrag auf Höhermeldung gestellt werden muss.

Weitere Einzelheiten siehe Anhang 1

VI. Auf- und Abstiegsstiegschießen

1. Bedingungen

1. Es werden in allen Klassen 5 Wettkämpfe durchgeführt. Zum Aufstiegsschießen wird gesondert vom jeweiligen Ligaleiter eingeladen.
 2. In der Kreisklasse werden ebenfalls fünf Wettkämpfe durchgeführt. Ein Aufstiegsschießen ist nicht vorgesehen.
- a) Gemäß Rundenwettkampfordnung des Landesverbandes, die auch für die Kreisliga gilt, steigen bei Bedarf die vier Letztplatzierten der Kreisliga in die Kreisklasse ab. Die Anzahl der Abstiegsplätze erhöht sich um die Anzahl der Absteiger und verringert sich um die Anzahl der Aufsteiger zur Bezirksliga. Für den Kreisschützenverband Gandersheim gilt folgende Regel für den Auf- und Abstieg zwischen Kreisklasse und Kreisliga: Aus der Kreisliga steigen nur soviel Mannschaften ab, wie Aufsteiger vorhanden sind. Die letztplatzierte Mannschaft der Kreisliga steigt dann unwiderruflich in die Kreisklasse ab.
 - b) Die drei besten Mannschaften des Aufstiegsschießens steigen bei Bedarf in die Kreisliga auf. Ein Absteiger aus der Kreisliga kann, wenn sich die Mannschaft im Aufstiegsschießen behauptet, also auch gleichzeitig ein Aufsteiger zur Kreisliga sein.
 - c) Die Rundenwettkämpfe enden mit dem Aufstiegsschießen.
 - d) Die Kreisliga Auflage besteht immer aus 15 Mannschaften. Bei Bedarf steigen Mannschaften aus den Seniorenklassen 0 – V auf. Aufsteiger sind die Mannschaften mit dem höchsten Ringergebnis des Vorjahres.
 - e) Verzichtet eine Mannschaft auf den Start in einer höheren Liga, wird sie für den nächsten Rundenwettkampf außer Konkurrenz gewertet.

VII. Kontrolle und Aufbewahrung der Scheiben

Nach Aushändigung der Scheiben ist der Schütze verpflichtet, diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die beschossenen Scheiben sind beim Standverein bis zum Abschluss der laufenden Saison aufzubewahren. Bei Unstimmigkeiten sind diese dem Rundenwettkampfleiter zur Verfügung zu stellen.

VIII. Schlusswort

Diese Rundenwettkampfordnung soll einen gerechten und reibungslosen Ablauf der Rundenwettkämpfe sicherstellen. Um eine Gleichbehandlung aller Schützen zu gewährleisten, ist die Scheibenauswertung streng nach der Sportordnung des DSB durchzuführen. Sollten bei der Regelauslegung dieser Rundenwettkampfordnung für die Rundenwettkämpfe Unklarheiten auftreten, ausgenommen hiervon ist natürlich die Auswertung, ist eine Lösung nach dem Grundsatz: "sportlich und fair" zu entscheiden.

IX. Rechtsweg

Mit der Teilnahme am Wettkampf erklären sich alle Schützen/innen damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen ebenso veröffentlicht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Einspruchsfrist beträgt 7 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des KSV Gandersheim.

Mit in Kraft treten dieser RWK-Ordnung verlieren alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Änderungen dieser Rundenwettkampfordnung sind dem KSV vorbehalten.

Kreisschützenverband Gandersheim e.V.

Axel Ambrosy
Vorsitzender

Peter Wiegmann
Schießsportleiter

Jens Großmann
Rundenwettkampfleiter

Sportleitung des KSV Gandersheim

Stand: Sportkommissions-Sitzung vom 22. August 2019

**Anhang 1 zum Punkt V. Klasseneinteilung / Durchführung
zur Rundenwettkampfordnung des KSV Gandersheim**

Teil A: Luftgewehr – Freihand

Liga Wettkampfklassen	Mannschaften	Schützen- anzahl	Scheiben- art	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
<i>Kreisliga</i>	8	5	Streifen	40	1	ab Junioren 2
Kreisklasse	Unbegr.	3	Streifen	40	1	ab Juniorenklasse 2 Einzelstart möglich Offene Klasse
Schülerklasse	Unbegr.	3	Streifen	20	1-max 2	Einzelstart möglich
Jugendklasse	Unbegr.	3	Streifen	40	1-max 2	Einzelstart möglich
Juniorenklasse 1	Unbegr.	3	Streifen	40	1	Einzelstart möglich

Teil B: Luftgewehr – Auflage

Liga	Mannschaften	Schützen- anzahl	Scheiben- art	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Schülerklasse II		3	Streifen	20	2	Bis 12 Jahre
Kreisliga	15	3	Streifen	30	1	Offen ab Senioren 0
Kreisklasse Sen. 0+1	Unbegr.	3	Streifen	30	1	Einzelstart möglich
Kreisklasse Sen. II-V	Unbegr.	3	Streifen	30	1	Einzelstart möglich

Teil C: Luftpistole / Luftpistole Auflage

Liga	Mannschaften	Schützen- anzahl	Scheiben- art	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Kreisliga	8	5	Scheibe	40	5	ab Junioren B
Kreisklasse	Unbegrenzt	3	Scheibe	40	5	ab Juniorenklasse B
Kreisklasse Auflage	Unbegrenzt	3	Scheibe	30	5	Einzelstart möglich Offene Klasse

Teil D: Sportpistole

Liga	Mannschaften	Schützen- anzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen

			b		
Kreisliga	8	3	30	15	z.Zt. nicht vorgesehen
Kreisklasse Kal. .22	Unbegr.	3	30	15	Freie Meldung
Kreisklasse Kal. .32-38	Unbegr.	3	30	15	Freie Meldung

Die Wettbewerbe Sportpistole werden als offene Klasseneinteilung durchgeführt.

Teil E: Kleinkalibergewehr - Auflage

Wettkampfklasse	Mannschaften	Schützenanzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Offene Klasse	Unbegr.	3	30	5	14 bis 55 Jahre
<u>Offene Klasse Senioren</u>	<u>Unbegr.</u>	<u>3</u>	<u>30</u>	<u>5</u>	<u>56 – und älter</u>

Die Wettbewerbe KK-Gewehr werden nur in der Kreisklasse durchgeführt.

Alle Wettbewerbe werden mit einem Diopter durchgeführt.

Die Verwendung eines Zielfernrohres ist nicht gestattet.

Teil F: Kleinkalibergewehr - Liegendkampf

Wettkampfklasse	Mannschaften	Schützenanzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Offene Klasse	Unbegr.	3	60	5	Ab <u>14</u> Jahre

Der Wettbewerb Liegendkampf wird nur in der Kreisklasse und in der offenen Klasse durchgeführt.

In allen Kleinkaliberklassen sind auch Einzelstarts möglich.

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem (siehe Punkt 6 der RWK Ordnung).

Bei Schützen/innen unter 16 Jahren muß bei der Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Teil G: Lichtpunkt

Wettkampfklasse	Mannschaften	Schützenanzahl	Schusszahl Wettbewerb	Schusszahl je Spiegel	Bemerkungen
Offene Klasse	Unbegrenzt	3	20	1	Jahrgänge siehe Ausschreibung.

Sportleitung des KSV Gandersheim

Stand : Sportkommissions-Sitzung vom 22. August 2019